

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 12. Dezember 2023**

**„Modellvorhaben zur unabhängigen Rechtsberatung im Quartier“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat das ‚Modellvorhaben zur unabhängigen Rechtsberatung im Quartier‘?
2. Inwiefern ist geplant, die ‚Unabhängige Rechtsberatung in den Quartieren‘ auf weitere Quartiere auszuweiten und welche Quartiere kommen infrage?
3. Inwiefern plant der Senat, die ‚Unabhängige Rechtsberatung in den Quartieren‘ zu institutionalisieren?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Das Vorhaben hat sich seit Projektstart in 2018 überaus positiv entwickelt. Allein im vergangenen Jahr hat sich die durchschnittliche Inanspruchnahme nochmals um ein Viertel erhöht. Darüber hinaus verzeichnet die Verbraucherzentrale auch von den Quartiersmanager:innen und anderen Multiplikator:innen aus den Quartieren positive Rückmeldungen. Das Vorhaben wird dort als wichtige Hilfeleistung für Menschen vor Ort wahrgenommen und entsprechend unterstützt. Besonders hervorzuheben ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand können derzeit die Menschen in zehn Quartieren erreicht und diese wichtige Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Unternehmen gewährt werden.

**Zu Frage 2:**

Das Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2024/25 ist noch nicht abgeschlossen. Allerdings ist nach aktuellem Stand der Haushaltsplanung keine Ausweitung des Vorhabens möglich.

**Zu Frage 3:**

Die Mittel für das Vorhaben der Verbraucherrechtsberatung im Quartier werden im Wege der Projektförderung verausgabt. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat zur Vereinheitlichung der Förderpraxis erst kürzlich eine Förderrichtlinie für das Vorhaben mit

einer Geltungsdauer von fünf Jahren auf den Weg gebracht. Eine Institutionalisierung ist nicht vorgesehen.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich aus der Beantwortung nicht ergeben.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Beteiligung ist nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage für eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 06.12.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.